

**Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Feststellung des Wahlergebnisses der am
Sonntag, 27.03.2022 stattfindenden Landtagswahl**

Öffentliche Aufforderung

zur Benennung von Wahlberechtigten als Beisitzerinnen und Beisitzer und stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer für den Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Rehlingen-Siersburg anl. der Landtagswahl am Sonntag, 27.03.2022.

Gemäß § 5 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (Amtsbl. I 2021 S. 2688) i. V. mit § 2 der Landeswahlordnung (LWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2021 fordere ich hiermit die in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte als Beisitzerinnen und Beisitzer und stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer für die Bildung des Gemeindewahlausschusses zu benennen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzenden und mindestens **sechs** von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzerinnen und Beisitzer; für jede Beisitzerin/jeden Beisitzer ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu bestellen. Mitglied des Gemeindewahlausschusses kann nicht sein, wer Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Auch Wahlbewerber/Wahlbewerberinnen können nicht Mitglied im Gemeindewahlausschuss sein (§ 5 Abs. 6 LWG).

Die Vorschläge bitte ich bis spätestens **Montag, 17. Januar 2022** dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Rathaus Siersburg, Bouzonviller Platz, Zimmer 107, einzureichen.

Der Gemeindewahlausschuss stellt das Ergebnis der am 27.03.2022 stattfindenden Wahl fest.

Rehlingen-Siersburg, 17.12.2021

Joshua Pawlak

Gemeindewahlleiter